



FC Schaan
Postfach 213
9494 Schaan

fcschaan@powersurf.li
www.fcschaan.li

FC Schaan

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb Turnhallen Resch, Planken und Mühleholz II
Wintersemester 2021-2022

Version: 1. Januar 2022

Ersteller: Vorstand FC Schaan





Grundsatz

Die gesetzlichen Hygiene- und Schutzrichtlinien müssen eingehalten werden. Insbesondere sind die Schutzkonzepte der Gemeinde Schaan für die Sporthalle Resch, der Stabsstelle für Sport für die Landesturnhallen Liechtenstein sowie des Liechtensteinischen Turnverbandes für die Turnhalle in Planken einzuhalten. Im Übrigen verweisen wir auf die Verordnung betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-VERORDNUNG).

Folgende Punkte müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Trainings und Spiele

Ungeachtet der Anzahl teilnehmender Personen unterstehen Trainings und Spiele (Turniere) in abgetrennten Räumlichkeiten (Hallen, Hallensegmente mit Trennwänden) für Personen ab 16 Jahren der Zertifikatspflicht. Es gilt die 2G-Regel, die besagt, dass nur geimpfte oder genesene Personen Zutritt zu den Räumlichkeiten haben. Die Prüfung der Covid-19-Zertifikate (2G-Regel: Geimpft - Genesen) muss durch eine App («COVID Certificate Check» der Schweiz) erfolgen. Eine Ausweiskontrolle ist zusätzlich dann vorzunehmen, wenn dem Kontrolleur die zu kontrollierende Person nicht persönlich bekannt ist.

Von der 2G-Regel ausgenommen sind Personen, die mit dem FC Schaan in einem Anstellungsverhältnis stehen (Trainer/innen). Diese Personen müssen jedoch immer eine Maske tragen.

Erziehungsberechtigte werden gebeten, sich nur so lange wie nötig in den Hallen/Garderoben aufzuhalten (Kinder bringen und Kinder abholen).

Für alle Personen ab sechs Jahren gilt zudem Maskenpflicht in allen Räumlichkeiten, in denen nicht trainiert bzw. gespielt wird (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne etc.). Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber können über diese Bestimmungen hinausgehen. Sie sind in jedem Fall zu befolgen.

3. Hygiene

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen ist auf Abstand zu achten, ebenso sind die Hygieneregeln einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten.

Besondere Beachtung ist den Abstands- und Hygieneregeln in den Umkleide- und Duschräumlichkeiten zu schenken. Hier und auf der gesamten Anlage ist den Schutzgeboten gemäss Angaben des Anlagenbetreibers strikt Folge zu leisten.

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings oder Spiele durchführt, muss eine:n Corona-Beauftragte:n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen ausnahmslos eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies folgende Personen:

Aktive: Fabian Rupf, 0041 79 255 88 35, fabian.rupf@btg-suisse.ch

Junioren G-E: Philipp Suhner, 00423 781 95 50, suhnerphilipp@yahoo.de

Veteranen: Bruno Güntensberger, 00423 792 84 35, bruno@brauhaus.li



Trainingsgruppe: Hubert Marxer, 00423 792 65 11, hubert.marxer@creasoft.li (eigenverantwortlicher Trainingsbetrieb)

Schaan, 1. Dezember 2022

Vorstand FC Schaan